BERLIN - INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 3 / 2019 (28. Januar 2019)

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Vorwort des Vorsitzenden
- 2. Koalitionsantrag zur Stärkung ländlicher Räume
- 3. Deutschland und Frankreich schließen Vertrag von Aachen
- 4. Asylanträge im Jahr 2018
- 5. Erzeugerpreise 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die Grüne Woche ist am Sonntagabend zu Ende gegangen. Rund 400.000 Besucher haben die weltgrößte Agrar- und Ernährungsmesse in den vergangenen zehn Tagen besucht. Auch die Brandenburg-Halle war gut besucht, sehr zur Freude aller Aussteller.

Im Rahmen der IGW wurde auf der 225. Hauptausschusssitzung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände e.V. am 17. Januar 2019 unser Landesgruppenmitglied Hans-Georg von der Marwitz von den Vorsitzenden der 13 Landesverbände einstimmig zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Er folgt damit auf Philipp zu Guttenberg, der das Amt neun Jahre innehatte. Ich gratuliere Hans-Georg von der Marwitz ganz herzlich zum Wahlerfolg und wünsche ihm viel Erfolg für seine neue Aufgabe.

Ihr

Michael Stübgen, MdB Landesgruppenvorsitzender

2. Koalitionsantrag zur Stärkung ländlicher Räume

Bei der Grünen Woche in Berlin dreht sich momentan alles um Ernährung und Landwirtschaft. Begleitend zur weltgrößten Agrarmesse debattierte der Bundestag einen Koalitionsantrag, der sich für die Stärkung ländlicher Räume stark macht. Die ländlichen Regionen sind die Kraftzentren Deutschlands. Innovative mittelständische Unternehmen, ein naturnahes Lebensumfeld und ein buntes, starkes Vereinsleben prägen die Lebens- und Arbeitswelten auf dem Land. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass einige Regionen vom strukturellen und demografischen Wandel besonders betroffen sind.

Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land schaffen

Deshalb sollen mit dem jetzt im Bundestag debattierten Antrag die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt werden, Rahmen- und Förderbedingungen für gutes Leben und Arbeiten auf dem Land zu schaffen. Dazu gehört ein wirklich flächendeckender Breitbandausbau ebenso wie die Entlastung des Ehrenamtes von bürokratischen Lasten oder die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. So gibt es bei der Versorgung mit Mobilfunk und digitaler Infrastruktur vielerorts noch Verbesserungsbedarf und die Menschen erwarten eine verlässliche Versorgung mit digitaler Infrastruktur in den ländlichen Regionen. Das ist für Unternehmen wie für Privatpersonen ein wesentlicher Standortfaktor und Teil der Daseinsvorsorge.

Landwirte brauchen schnelles Internet

Gerade Landwirte benötigen ein schnelles, verlässliches Internet, möglichst auf 5G-Standard. Nur so können sie die Potenziale einer vernetzten Landtechnik "Made in Germany" voll ausschöpfen, um damit nachhaltige Präzisionslandwirtschaft 4.0 zu betreiben. Deshalb fordert die Koalition die Bundesregierung mit dem Antrag auf, alles zu tun, damit ein zügiger und wirklich flächendeckender Ausbau von Glasfaser und modernster Mobilfunktechnik erfolgt.

Mehr als die Hälfte der Deutschen leben auf dem Land

Für die Union sind ländliche Regionen außerdem kein Anhängsel der Ballungszentren, sondern Fundament des Landes. Denn mehr als die Hälfte der Deutschen lebt auf dem Land. Viele mittelständische "Hidden Champions", also Weltmarktführer in ihrer jeweiligen Sparte, und technologieorientierte Zulieferer haben dort ihren Sitz. Für die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (50,5 Prozent) liegt der Arbeitsort in ländlichen Räumen.

Ehrenamt fördern

Ein besonderer Schwerpunkt ist außerdem die Förderung des Ehrenamtes. Ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer sind das Herz und die Seele der Dörfer. Mehr als alles andere benötigt das Ehrenamt deshalb auf dem Land eine Entbürokratisierungsoffensive: Für die Freiwillige Feuerwehr, die Chöre, Sportvereine oder Hospizinitiativen.

3. Deutschland und Frankreich schließen Vertrag von Aachen

Deutschland und Frankreich wollen sich gemeinsam den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen: Dazu gehört eine enge Abstimmung in der Europapolitik, eine starke gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und ein Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Regeln. Das alles sieht der neue Vertrag von Aachen zwischen Deutschland und Frankreich vor. Dieser wurde am 22. Januar von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Präsidenten Emmanuel Macron in Aachen unterzeichnet.

Der Vertrag von Aachen knüpft an den Élysée-Vertrag von 1963 an, der einen bedeutenden Beitrag zur historischen Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich geleistet hat. Der neue Vertrag ist ein Bekenntnis zu einem starken, zukunftsfähigen und souveränen Europa. Durch ihn wird die bereits übliche enge Abstimmung vor EU-Gipfeln festgeschrieben. Beide Staaten halten demnach "vor großen europäischen Treffen regelmäßig Konsultationen auf allen Ebenen ab und bemühen sich so, gemeinsame Standpunkte herzustellen und gemeinsame Äußerungen der Ministerinnen und Minister herbeizuführen".

Der Élysée-Vertrag von 1963 behält seine volle Geltung. Damals standen Aussöhnung und Begegnung im Zentrum. Das war alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Deutschland und Frankreich sandten nach Jahrhunderten der Rivalitäten und Konflikte die Botschaft der Aussöhnung. Mit dem Élysée-Vertrag legten sie das Fundament für eine enge bilaterale Zusammenarbeit und für die weitere europäische Integration.

Gemeinsam für Frieden und Sicherheit eintreten

Vereinbart wird auch eine stärkere militärische Zusammenarbeit. Dazu gehören die Entwicklung gemeinsamer strategischer Ansätze, wie beispielsweise bei der Ausgestaltung der Europäischen Verteidigungsunion, für eine enge Partnerschaft mit Afrika, zu Friedens- und Polizeieinsätzen sowie eine noch engere Abstimmung in den Vereinten Nationen (VN) und anderen multilateralen Organisationen. Frankreich unterstützt den deutschen Wunsch nach einem ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat. Auf Grundlage der bereits bestehenden Verpflichtungen im Rahmen der Nato sichern sich die Länder gegenseitig jede in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung im Falle eines bewaffneten Angriffs auf ihre Hoheitsgebiete zu.

Gemeinsam Herausforderungen der globalisierten Welt angehen

Der Vertrag von Aachen sieht zudem eine Harmonisierung des Wirtschaftsrechts und die Abstimmung wirtschaftspolitischer Maßnahmen vor. Abkommen in den Bereichen Klima, Umwelt, Gesundheit und Nachhaltigkeit sollen zügig umgesetzt werden, um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit beider Volkswirtschaften zu verbessern. Ambitionierter Klimaschutz soll in allen Politikbereichen verankert werden.

Begegnungen und Austausch der Zivilgesellschaft

Der neue Vertrag unterstützt Begegnungen und den Austausch der Bürgerinnen und Bürger. So wird ein gemeinsamer Bürgerfonds eingerichtet, der Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften fördern und unterstützen soll. Eine weitere Annäherung wird es auch in den Bereichen Bildung und Forschung geben: Im Mittelpunkt steht dabei neben der Förderung des gegenseitigen Spracherwerbs auch die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.

Zukunftsweisende Lösungen für das Zusammenwachsen in Europa

Um das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger in den Grenzregionen zu verbessern, sollen konkrete und praktische Lösungen angeboten werden: Lokale Akteure erhalten die Möglichkeit, grenzüberschreitende Projekte wie etwa Kindertagesstätten, Bildungseinrichtungen, Notfall- und Gesundheitsversorgung oder Gewerbezonen einzurichten.

4. Asylanträge im Jahr 2018

Nettozuwanderung im Jahr 2018 liegt deutlich unter dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Korridor für die Zuwanderung. Im Jahr 2018 wurden 185.853 förmliche Asylanträge (davon 161.931 Erst- und 23.922 Folgeanträge) gestellt, 36.830 weniger (-16,5 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Jahr 2016 waren es noch rd. 280.000 und im Jahr 2015 noch rd. 890.000 asylsuchende Menschen. Die Top-10 der Staatsangehörigkeiten wurden angeführt von Syrien, Irak und Iran.

Im Monat Dezember 2018 lag die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten förmlichen Asylanträge bei 10.561 (davon 8.900 Erst- und 1.661 Folgeanträge). Das waren 25,3 Prozent weniger als im Vormonat und 26,1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat Dezember 2017.

Die Zahlen im Einzelnen:

Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 185.853 förmliche Asylanträge gestellt (davon 161.931 Erst- und 23.922 Folgeanträge), 36.830 (-16,5 Prozent) weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (222.683 Anträge, davon 198.317 Erst- und 24.366 Folgeanträge).

In den Monaten Januar bis Dezember 2018 hat das Bundesamt über die Anträge von 216.873 Personen entschieden, 386.555 weniger (- 64,1 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

41.368 Personen (19,1 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 2.841 Personen (1,3 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 38.527 Personen (17,8 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

25.055 Personen (11,6 Prozent) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 9.548 Personen (4,4 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 75.395 Personen (34,7 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 65.507 Personen (30,2 Prozent).

Aktueller Monat: Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge

Im Monat Dezember 2018 hat das BAMF über die Anträge von 13.295 Personen (Vormonat: 18.644) entschieden.

3.154 Personen (23,7 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 178 Personen (1,3 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 2.976 Personen (22,4 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

1.501 Personen (11,3 Prozent) ist nach § 4 des Asylgesetzes subsidiärer Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU gewährt worden. Darüber hinaus hat das BAMF bei 463 Personen (3,5 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 4.029 Personen (30,3 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 4.148 Personen (31,2 Prozent).

Die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge lag Ende Dezember 2018 bei 58.325 (zum 30. November: 58.538; zum 31. Dezember 2017: 68.245).

5. Erzeugerpreise Dezember 2018

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte waren im Dezember 2018 um 2,7 % höher als im Dezember 2017. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, sanken sie gegenüber dem Vormonat um 0,4 %. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Erzeugerpreise 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 %. Im Dezember 2018 wirkte sich die Preisentwicklung bei Energie am stärksten auf die Entwick-lung der Erzeugerpreise insgesamt aus. Energie war um 6,9 % teurer als ein Jahr zuvor. Gegenüber dem Vormonat November 2018 sanken die Energiepreise jedoch um 1,4 %. Ohne Berücksichtigung von Energie waren die Erzeugerpreise um 1,6 % höher als im Dezember des Vorjahres. Gegenüber November 2018 blieben sie unverändert.

Vorleistungsgüter waren im Dezember 2018 um 1,9 % teurer als im Dezember 2017. Gegenüber dem Vormonat November sanken die Preise um 0,2 %. Die Preise für Futtermittel für Nutztiere waren 10,5 % höher als im Vorjahresmonat (-0,6 % gegenüber November 2018). Chemische Grundstoffe kosteten 2,9 % mehr als ein Jahr zuvor, Metalle 2,6 % (-0,2 % gegenüber November 2018). Billiger als im Dezember 2017 waren nichtmetallische Sekundärrohstoffe (-13,8 %) sowie Blei, Zink, Zinn und Halbzeug daraus (-13,1 %). Gebrauchsgüter waren im Dezember 2018 um 1,9 % teurer als im Dezember

2017 (+0,2 % gegenüber November 2018), Investitionsgüter um 1,4 % (unverändert gegenüber November 2018).

Die Preise für Verbrauchsgüter waren im Dezember 2018 um 0,5 % höher als im Dezember 2017, im Vergleich zum Vormonat November sanken sie geringfügig um 0,1 %. Nahrungsmittel waren 0,1 % billiger als im Dezember 2017 (-0,2 % gegenüber November 2018). Verarbeitete Kartoffeln waren 13,3 % teurer als ein Jahr zuvor, Backwaren kosteten 4,2 % mehr. Billiger waren insbesondere Zucker (-17,9 %), Butter (-10,4 %) und Kaffee (-3,9 %).

Veränderungen im Jahresdurchschnitt 2018

Auch im Jahresdurchschnitt hatte die Entwicklung der Energiepreise den größten Einfluss auf die Veränderungsrate der Erzeugerpreise. Energie war im Jahresdurchschnitt 2018 um 5,5 % teurer als 2017. Mineralölerzeugnisse kosteten 11,2 % mehr, elektrischer Strom durchschnittlich 6,5 % und Erdgas in der Verteilung 3,9 %. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise stiegen die Erzeugerpreise 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % (2017 gegenüber 2016: + 2,8 %). Vorleistungsgüter (Güter, die im Produktionsprozess verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt werden) waren um 2,7 % teurer als 2017 (2017 gegenüber 2016: +4,0 %). Hier wirkten sich die Preissteigerungen für Metalle mit +4,4 % am stärksten aus (2017 gegenüber 2016: +9,9 %). Chemische Grundstoffe waren im Jahresdurchschnitt um 4,2 % teurer als 2017. Nur wenige Vorleistungsgüter waren billiger als im Vorjahr. Dazu gehörten nichtmetallische Sekundärrohstoffe mit einem Minus von 16,5 %. Die Preise für Investitionsgüter waren im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,3 % höher als 2017, Gebrauchsgüter um 1,7 %.

Verbrauchsgüter waren im Jahresdurchschnitt um 0,6 % teurer als 2017. Nahrungsmittel kosteten 0,2 % mehr. Besonders stark stiegen die Preise für Rindfleisch (+8,3 %). Obst- und Gemüseerzeugnisse waren um 3,8 % teurer als im Vorjahr, Milch um 3,1 %. Dagegen sanken insbesondere die Preise für Zucker (-23,4 %) und Schweinefleisch (-8,0 %).

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent